

# **MATERIALIEN ZUM GEMEINDEBAU**

EIN SERVICE DER WERKSTATT FÜR GEMEINDEAUFBAU

**Roland Misja**

Die Auswirkung von  
Sünde und Wiedergeburt

---

## Lizenz dieses Dokuments:

### Sie dürfen:

- den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich aufführen

### Zu den folgenden Bedingungen:



**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechtsinhabers nennen.



**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.



**Keine Bearbeitung.** Der Inhalt darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter die dieser Inhalt fällt, mitteilen.
- Jede dieser Bedingungen kann nach schriftlicher Einwilligung des Rechtsinhabers aufgehoben werden.

Dies entspricht der Creative Commons Lizenz 2.0 Deutschland. Weitere Informationen zu dieser Lizenz finden Sie unter folgender URL:

<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/2.0/de/>

## Informationen zum Rechtsinhaber dieses Dokuments:

Der Rechtsinhaber dieses Dokuments ist der Verfasser. Dieser trägt die Verantwortung für den Inhalt und stellt Ihnen diesen unter oben genannter Lizenz zur Verfügung.

Sie erreichen den Verfasser unter folgender E-Mail Adresse:

[Roland.Misja@fen-net.de](mailto:Roland.Misja@fen-net.de)

Der Vertrieb dieses Dokuments wird über die Werkstatt für Gemeindeaufbau abgewickelt, die sie unter folgender URL erreichen: <http://leiterschaft.de/>

# **Werkstatt für Gemeindeaufbau Akademie für Leiterschaft**

**in Zusammenarbeit mit**

**New Covenant International University, Florida**

## **Semesterarbeit**

**Thema:**

**Die Auswirkung von Sünde und Wiedergeburt**

Kursnummer:	<b>BTH 5613</b>
Kursname:	<b>Einführung in die systematische Theologie</b>
Semestereinheiten:	<b>3 (Postgraduate Master)</b>
Dozent:	<b>Günter Karcher</b>
Vorgelegt von:	<b>Roland Misja</b>
Datum:	<b>12.01.07</b>

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>DER UNTER DIE SÜNDE GERATENE MENSCH</b> .....	<b>5</b>
	2.1 EINE DEFINITION DES BEGRIFFS SÜNDE .....	5
	2.2 ZUSAMMENFASSUNG UND BEWERTUNG .....	7
	2.3 DIE ERBSÜNDE .....	7
	2.4 ZUSAMMENFASSUNG UND BEWERTUNG .....	10
	2.5 DIE FREIHEIT DES UNTER DIE SÜNDE GERATENEN MENSCHEN IM WOLLEN UND HANDELN .....	11
	2.6 DIE GEBUNDENHEIT DES UNTER DIE SÜNDE GERATENEN MENSCHEN IM WOLLEN UND HANDELN.....	13
	2.7 ZUSAMMENFASSUNG UND BEWERTUNG .....	15
<b>3</b>	<b>DIE PRÄDESTINATION</b> .....	<b>15</b>
	3.1 DIE ERWÄHLUNG ZUM HEIL .....	15
	3.2 ZUSAMMENFASSUNG UND BEWERTUNG .....	17
	3.3 DIE DOPPELTE PRÄDESTINATION .....	18
	3.4 ZUSAMMENFASSUNG UND BEWERTUNG .....	20
	3.5 DIE FREIHEIT VON DER ERWÄHLUNG ZUM HEIL .....	20
	3.6 ZUSAMMENFASSUNG UND BEWERTUNG .....	21
<b>4</b>	<b>DAS NEUE LEBEN IN CHRISTUS</b> .....	<b>22</b>
	4.1 DIE WIEDERGEBURT .....	22
	4.2 DIE AUSWIRKUNGEN DER WIEDERGEBURT .....	23
	4.2.1 <i>Das neue Leben bei Härle</i> .....	23
	4.2.2 <i>Das neue Leben bei Ryrie</i> .....	26
	4.3 ZUSAMMENFASSUNG UND BEWERTUNG .....	26
<b>5</b>	<b>FAZIT</b> .....	<b>27</b>
<b>6</b>	<b>BIBLIOGRAPHIE</b> .....	<b>29</b>

# 1 Einleitung

Diese Arbeit hat das Ziel, die Auswirkungen von Sünde und Wiedergeburt im menschlichen Lebensvollzug dogmatisch aufzuzeigen. Dabei werden die Aussagen in den Dogmatiken von Härle und Ryrie zur Freiheit bzw. Gebundenheit des unter die Sünde geratenen Menschen dargestellt und bezüglich ihrer Unterschiede und Gemeinsamkeiten verglichen, in einem weiteren Schritt einander gegenüber gestellt und Unterschiede und Gemeinsamkeiten herausgearbeitet, sowie schließlich noch mit dem biblischen Befund verglichen und, wo notwendig, ergänzt. Dieser letzte Punkt soll nicht zum Ausdruck bringen, dass der Autor es besser wüsste, sondern dient dem Abgleich der verschiedenen Positionen mit der Heiligen Schrift. Die Frage der Prädestination wird dabei besonderes gewichtet.

## 2 Der unter die Sünde geratene Mensch

Grundlegend für die Erarbeitung unseres Themas ist es zunächst, den Begriff der „Sünde“ und danach der „Erbsünde“ bei Härle und Ryrie zu erläutern. Von diesen Ergebnissen ausgehend wollen wir die weitere thematische Entwicklung vornehmen.

### 2.1 Eine Definition des Begriffs Sünde

Altes und Neues Testament sind sich nach Härle darin einig, dass die zentrale Bedeutung des Sündenbegriffes darin besteht, dass der Mensch durch ein falsches Verhalten ein gesetztes Ziel, einen Weg, eine Beziehung verfehlt. Dieses Fehlverhalten kann in seiner Motivation bewusst, ja sogar vorsätzlich oder unbewusst, d.h. unabsichtlich und damit ungewollt begründet sein. Wesentlich dabei ist, dass der Mensch das verfehlt, was ihm von Gott zu einem aus der Ewigkeitsperspektive gelingenden Leben gegeben oder zugeordnet ist. Im Neuen Testament tritt Sünde dabei im Gegensatz zum Alten Testament als Macht in Erscheinung, die vom Menschen zwar nicht gegen seinen Willen Besitz ergreift, aber der er doch ausgeliefert ist. In

---

letzter Konsequenz kommt es dabei zu einer Versklavung an die Sünde. Der Schuldfrage weist Härle im Zusammenhang mit der Sündenthematik eine geringe Bedeutung im Neuen Testament zu.<sup>1</sup>

Ryrie sieht in der praktischen Zusammenfassung seiner Zusammenschau der Alt- und neutestamentlichen Begriffe für Sünde<sup>2</sup> folgende Definition:

*„Sünde ist Zielverfehlung. Bosheit, Auflehnung, Übertretung, Irregehen, Schlechtigkeit, Sich-Verirren, Gottlosigkeit, Verbrechen, Gesetzlosigkeit, Vergehen, Unwissenheit und Abfall.“<sup>3</sup>*

Er resümiert: „... Sünde ist die Gesetzlosigkeit.“<sup>4</sup> Das ist vor allem dann zutreffend, wenn mit „Gesetz“ die Maßstäbe Gottes gemeint sind, gegen die wir verstoßen, wenn wir die Sünde tun. Darin liegt das eigentliche Wesen der Sünde: Sie ist gegen Gott selbst gerichtet, das heißt, sie offenbart die Feindschaft des Menschen gegen Gott.<sup>5</sup>

Ryrie und Härle stimmen darin überein, dass Sünde bewusst vollzogen oder unbewusst<sup>6</sup> geschehen kann, und sie eine Zielverfehlung ist. Die beiden für Sünde am häufigsten gebrauchten Wörter „*chata*“<sup>7</sup> im Alten und „*harmatia*“<sup>8</sup> im Neuen Testament beinhalten diese Hauptbedeutung. Verfehlt wird dabei das Ziel der Gottesgemeinschaft, auf die der Mensch hin erschaffen wurde. Härle versteht die Sünde bereits in seiner Definition als Macht, die den Menschen versklavt.<sup>9</sup> Bei Ryrie taucht dieses Verständnis erst in seiner Definition der Erbsünde auf.<sup>10</sup>

---

<sup>1</sup>Wilfried Härle, *Dogmatik*, 2. Aufl. (Berlin und New York: de Gruyter, 2000), 461.

<sup>2</sup>Charles C. Ryrie, *Die Bibel verstehen*, BAO (Dillenburg: Christliche Verlagsgesellschaft 1996), 243–246.

<sup>3</sup>Ebd., 246.

<sup>4</sup>Vgl. 1Joh 3,4.

<sup>5</sup>Vgl. Ps 51,4; Röm 8,7.

<sup>6</sup>Unwissenheit macht ebenfalls schuldig (nach Heb 9,7).

<sup>7</sup>Ebd., 243.

<sup>8</sup>Ebd., 245.

<sup>9</sup>Härle, a.a.O., 460 - 461.

<sup>10</sup>Ryrie, a.a.O., 254.

---

## 2.2 Zusammenfassung und Bewertung

Der Schuldcharakter von Gesetzesübertretungen wird besonders im Alten Testament hervorgehoben (3 Mo 4,13; 3Mo 5,6; 4Mo 5,6; 2Chr 24,18; u.a.). Im jüdischen Opferkultus ist auch ein Schuldopfer vorgesehen (3. Mo 5,15). Im Neuen Testament drückt Mt 6,12<sup>11</sup> diesen Sachverhalt aus. Weiter spricht Kol 2,14 vom Schuldbrief, der gegen uns war, und im übertragenen Sinne sehen auch Mt 5,26 und Mt 18, 21-35 den Kontext „Schuld“, die bezahlt werden muss. In 1Kor 11/27 spricht Paulus von der Möglichkeit des Schuldig-Werdens am Blut und Leib des Herrn.

Dass die Sünde tatsächlich eine Macht ist, die den Menschen versklavt und knechtet, können wir zum einen daraus schließen, dass Jesus ihr seine Macht entgegensetzen muss, um sie zu vergeben,<sup>12</sup> als auch dadurch, dass wir Bezugnahmen auf diesen Aspekt zum Beispiel auch bei Paulus finden. Wenn er ausführt, dass die Sünde nicht in unserem sterblichen Leib herrschen soll<sup>13</sup>, wird deutlich, dass er die Sünde als Macht versteht, die uns beherrschen will<sup>14</sup>. Jesus selbst nimmt auf die Knechtschaft der Sünde in Joh 8,34 Bezug und bringt zum Ausdruck, dass der, der die Sünde, tut auch der Knecht der Sünde ist.

Bevor wir die Frage behandeln, ob der Mensch die Freiheit hat, sich dieser Macht zu entziehen, wollen wir uns noch mit dem Thema „Erbsünde“ und deren Bedeutung für das menschliche Leben auseinandersetzen.

## 2.3 Die Erbsünde

Obwohl die Bibel diesen Begriff nicht kennt, ist der in ihm enthaltene Sachverhalt doch klar aus der Bibel herzuleiten. Maßgebliche Stellen finden wir in Gen 3,7; Ps 51,7; Röm 5,12-21 und 7,7-25. Ausgearbeitet wurde die Lehre von der Erbsünde vor

---

<sup>11</sup> „... und vergib uns unsere Schulden“.

<sup>12</sup>Mk 2,10; Luk 5,24.

<sup>13</sup>Röm 6,12.

<sup>14</sup>Wilfrid Haubeck und Heinrich von Siebenthal, *Neuer sprachlicher Schlüssel zum griechischen Neuen Testament, Bd. 2, Römer-Offenbarung*, (Gießen: Brunnen Verlag, 1994), 19.

---

allem durch Tertullian und Augustin. Die reformatorische Theologie hat diese Lehre dann erneuert.<sup>15</sup> Härle unterscheidet beim Begriff „Erbsünde“ zwischen dem *peccatum originale* und dem *peccatum personale*.<sup>16</sup> Der erste Aspekt bringt im Blick auf die Menschheitsentwicklung nach dem Sündenfall zum Ausdruck, dass jeder Mensch von der Sünde gereizt wird, und zwar von Anfang an. Es hat in der Menschheitsgeschichte nie einen Zustand der Sündlosigkeit gegeben, alles trug immer schon

*„... die Signatur gestörter Beziehungen, verfehlten Lebens, verlorenen Glaubens oder beschädigter Liebe ... . Die Erbsünde ist als peccatum originale, d. h. auch: als Menschheitssünde schon da, bevor die Einzelnen sie tun.“<sup>17</sup>*

Der Einzelne erlebt Sünde dabei immer als bis ins Innerste prägend, zuerst in der Form, in der sie ihm von anderen angetan wird. Und indem er sie erleidet, wird sein Leben von der Sünde bestimmt *„... – selbst dort, wo er sie nicht schuldhaft übernimmt und sich zu eigen macht.“<sup>18</sup>* Das *peccatum originale* ist nach Härle deshalb unbedingt zu beachten, weil es beim christlichen Sündenverständnis um das Verfehlen der Lebensbestimmung geht.

Der zweite Aspekt bezieht sich auf *„... das gesamte Sein des Individuums ...“<sup>19</sup>*

Der Grundschaden des Menschen ist demnach sein *Sünder-Sein*, das als *Sünde-Tun* Gestalt gewinnt.<sup>20</sup> Der Gedanke des *peccatum originale* wird unter Punkt 2.6 weiter vertieft, da mit ihm auch die Gebundenheit an die Sünde gut verdeutlicht und dargestellt werden kann.

Ryrie stellt den Themenkreis der Erbsünde anders strukturiert und weniger theologiegeschichtlich dar. Kurz und knapp leitet er ein: *„Erbsünde ist jener sündige*

---

<sup>15</sup>Härle, a.a.O., 475.

<sup>16</sup>*peccatum*: Versehen, Vergehen, Sünde; *originale*: ursprünglich, ererbt; *personale*: persönlich. Vgl. Hermann Menge, *Langenscheidts Taschenwörterbuch: Latein*, (Berlin u.a.: Langenscheidt, 1999), 380.

<sup>17</sup>Ebd., 477.

<sup>18</sup>Ebd., 477.

<sup>19</sup>Ebd., 477.

<sup>20</sup>Ebd., 478.

---

Zustand, in den alle Menschen hineingeboren werden.<sup>21</sup> Dabei kennt die Theologie verschiedene Begrifflichkeiten, um diese Lehre wiederzugeben:

(1) Mit der *Erbsünde* wird betont, „... daß alle Menschen ihren sündigen Zustand von ihren Eltern erben, sie wiederum von ihren Eltern bis hin zu Adam und Eva.“<sup>22</sup>

(2) Die *Sündennatur* bringt zum Ausdruck

„... dass die Sünde unser ganzes Wesen verdorben hat. Der Begriff Sündennatur zieht einen scharfen Trennstrich zwischen Sünde als beherrschendem Grundprinzip und den einzelnen Sünden als Auswirkungen der Sündennatur.“<sup>23</sup>

(3) Die *Ursünde* bezieht sich auf Adam, „... der dadurch eine moralische Verderbtheit bewirkt hat, welche auf dem Weg der Vererbung den nachfolgenden Generationen weitergegeben wird.“<sup>24</sup> Ryrie führt im Anschluss biblische Belegstellen an und spricht dann von der *totalen Verworfenheit* des Menschen. Die Belegstellen und die Verworfenheit werden in die Punkte 2.4 und 2.5 eingebracht. Schließlich bringt Ryrie noch einen Aspekt ein, der bei Härle nicht mit dieser Klarheit abgehandelt wird: „Die Strafe für die *Erbsünde*.“<sup>25</sup> Darunter versteht er den geistlichen Tod, der immer Trennung beinhaltet. Zunächst bezieht er sich auf das Getrenntsein von Gott im irdischen Leben, später auf die Trennung von Gott im ewigen Leben, den zweiten Tod (Off 20,1-15).<sup>26</sup>

Die größten Unterschiede sind bei Härle und Ryrie bezüglich der Folgen der Erbsünde auszumachen. Härle bestreitet, dass die ganze Natur des Menschen durch die Sünde gefallen ist. Wenn dem so wäre, würde der Sündenfall die Schöpfung Gottes übertreffen. Ein solche Macht darf der Sünde aber nicht zugesprochen werden.<sup>27</sup>

---

<sup>21</sup>Ryrie, a.a.O., 254.

<sup>22</sup>Ebd., 254.

<sup>23</sup>Ebd., 254.

<sup>24</sup>Ebd., 254.

<sup>25</sup>Ebd., 254.

<sup>26</sup>Ebd., 254.

<sup>27</sup>Härle, a.a.O., 478.

---

Ryrie geht hier weiter, indem er sagt: „*Nach der Bibel ist der Mensch eindeutig in seinem gesamten Wesen verdorben.*“<sup>28</sup>

Wie lässt sich diese unterschiedliche Bewertung erklären? Härle folgt im Gegensatz zu Ryrie der theologischen Tradition und der reformatorischen Theologie und kommt deshalb zu einem anderen Ergebnis. Er erklärt, dass das

*„... Sünder-Sein ... in der reformatorischen Theologie unterschiedlich interpretiert und verstanden worden (ist): entweder so, daß die Sünde selbst „des Menschen verderbte Natur, Substanz und Wesen“ ... geworden sei, oder so, daß die Sünde zwar den Menschen ganz bestimmt, aber von seinem Wesen und der Natur zu unterscheiden bleibt.“*

Die Konkordienformel<sup>29</sup> behandelt in ihrem ersten Artikel die Erbsünde. Sie entscheidet sich hier für die zweite Auffassung, der Härle folgt.

## **2.4 Zusammenfassung und Bewertung**

Paulus führt in Röm 2,12-16 zum einen eindrücklich vor Augen, dass das Gesetz Gottes für jeden gilt, unabhängig davon, ob er es kennt oder nicht. Der Tatbestand der Folge der einen Sünde von Adam und Eva (Erbsünde) für jeden Menschen wird dadurch bestätigt. Zum anderen zeigt Paulus auf, dass ein Sünder sehr wohl so handeln kann, dass er mit dem Gesetz übereinstimmt. Das Problem im Sinne der Rechtfertigung des Menschen besteht hier aber darin, dass er das ganze Gesetz halten muss. Im Bild gesprochen nützt es einem Mörder nichts, wenn er seine Steuer immer gezahlt und die Verkehrsregeln immer eingehalten hat. Er muss wegen des Mordes seine Freiheit bzw. sein Leben einbüßen.

Zur Frage der Sündennatur des Menschen gibt es verschiedene Bibelstellen, die die Schlussfolgerung nahe legen, dass der natürliche Mensch eine unreine, böse

---

<sup>28</sup>Ryrie, a.a.O., 254.

<sup>29</sup>Die Konkordienformel (Formel der Einheit) oder das Konkordienbuch ist das Bekenntnisbuch der lutherischen Reformation. Begründet durch Lehrstreitigkeiten, die die Einheit der Kirche bedrohten, wurden in zwei Jahrzehnte dauernden Verhandlungen theologisch verbindliche Positionen festgelegt. Vgl. H.G. Pöhlmann, „Konkordienbuch/-formel“, *Evangelisches Lexikon für Theologie und Gemeinde*, 2. Aufl., Bd. 2, 1153.

---

und verdorbene Natur<sup>30</sup> hat, die nach dem Bösen verlangt<sup>31</sup> und das sündige Handeln<sup>32</sup> präferiert. Die biblische Urgeschichte gibt davon Zeugnis.

Welche Folgen hat das für den Lebensvollzug des Einzelnen? Wie ist er davon beeinträchtigt in seinem Wollen und Handeln? In welcher Form ist es ihm überhaupt möglich, „freie“ Entscheidungen zu treffen?

## 2.5 Die Freiheit des unter die Sünde geratenen Menschen im Wollen und Handeln

Wie bereits angedeutet, war der Sündenfall in seiner Auswirkung nicht nur auf Adam und Eva beschränkt, sondern weltumfassend, und betrifft die ganze Schöpfung.<sup>33</sup> Härle meint, dass sich aus der Wirklichkeit des Sündenfalls nicht zwingenderweise ableiten lässt, dass der Mensch die Sünde tun muss.<sup>34</sup> Er unterscheidet zwischen der

*„... verführerischen Möglichkeit (Gelegenheit) und ihrer Verwirklichung, ... weil nur aufgrund dieser Unterscheidung die Möglichkeit der Durchbrechung der Macht der Sünde überhaupt gedacht werden kann.“<sup>35</sup>*

Die „... Möglichkeit zur Wirklichkeit der Sünde ... hat ... dabei den Charakter des Unverständlichen, Fremden, ja Absurden ...“<sup>36</sup> Das erscheint umso unverständlicher, als der Mensch dadurch seine Lebensbestimmung verfehlt, d.h. an der Zielbestimmung seines Lebens vorbeilebt.<sup>37</sup> Wenn Härle, wie unter Punkt 2.1 bereits darge-

---

<sup>30</sup>Vgl. Hi 14,4; Hi 15,14; Hi 25,4; Ps 51,7-8; Jer 13,23; Jer 17,9; Mt 12,34; Luk 6,43; Luk 11,13; Röm 5,12; Eph 2,3.

<sup>31</sup>1Mo 6,5; Hi 20; Ps 36,2; Spr 4,16; Jer 16,12; Joh 3,19.

<sup>32</sup>1Kö 8,46; Ps 14,1; Röm 3,13-18; Jak 3,2; 1Joh1,8.

<sup>33</sup>Härle, a.a.O., 476.

<sup>34</sup>Ebd., 474.

<sup>35</sup>Ebd., 475.

<sup>36</sup>Ebd., 475.

<sup>37</sup>Ebd., 475.

---

stellt, der Meinung ist, dass die Sünde zwar nicht gegen den Willen eines Menschen von ihm Besitz ergreift, er ihr aber letztlich doch ausgeliefert ist, ist das ein klarer Hinweis darauf, dass es für den unter die Sünde geratenen Menschen eine Freiheit von der Sünde letztlich nicht gibt. Bezeichnend ist, dass nach der Sündenfallgeschichte die Geschichte des ersten Brudermordes erzählt wird, und danach die Bosheit auf Erden immer mehr zunimmt, so dass es Gott schließlich bereut, den Menschen überhaupt gemacht zu haben, und sie dann fast alle durch die Sintflut richtet und vernichtet.<sup>38</sup> Die Möglichkeit der Freiheit von der Sünde kann zwar trotz dieses Befundes noch gedacht, aber nachgewiesenermaßen mit den Mitteln des natürlichen Menschen nicht verwirklicht werden, so dass er in seinem Wollen und in seinem Handeln an die Sünde im Sinne einer Versklavung gebunden bleibt. Gleichwohl gesteht er dem Menschen, der „... *unter der Herrschaft der Sünde steht* ... eine ... (*begrenzte*) *Handlungsfreiheit* ...“ zu, so dass er durchaus leben kann, wie er will. Auch wenn sein Können begrenzt ist, hat er in diesen Grenzen die Möglichkeit, aus „... *eigenem Antrieb* (zu) *wählen und* (zu) *handeln*.“<sup>39</sup>

Obwohl Ryrie, wie unter Punkt 2.3 belegt, ausführt, dass unser ganzes Wesen von der Sündennatur<sup>40</sup> durchdrungen ist, und wir damit von Gott verworfen sind, bedeutet das nicht, dass wir diese Sündennatur exzessiv ausleben müssten. Auch ein Sünder hat ein von Gott gegebenes Gewissen, das ihm in seinem Tun Einhalt gebietet, wenn er es zu sich sprechen lässt. Es bedeutet weiterhin nicht, dass jeder Sünder alle Formen von Sünden begehen müsste<sup>41</sup>, und das „... *Menschen nichts tun könnten, was vor anderen und sogar vor Gott gut ist*.“<sup>42</sup> Freiheit hat der Mensch damit nach Ryrie nicht von der Sünde, aber er kann bis zu einem gewissen Grad Einfluss darauf nehmen, inwiefern er sich von der Macht der Sünde bestimmen lässt.

Härle und Ryrie stimmen unseres Erachtens darin überein, dass der Mensch unter der Last der Erbsünde keine Freiheit von der Sünde haben kann. Handlungs-

---

<sup>38</sup>1Mo 3 – 6. Härle, a.a.O., 477.

<sup>39</sup>Härle, a.a.O., 479.

<sup>40</sup>Paulus führt in Eph 2,3 aus, dass wir von Natur aus Kinder des Zorns sind.

<sup>41</sup>Z. B. Habsucht, Gotteslästerung, Heuchelei, usw. Vgl. Ryrie a.a.O., 248 – 251.

<sup>42</sup>Ebd., 255.

---

freiheit hat er lediglich bezüglich Art und Umfang, die sein Leben betreffen. Hier kann er durch sein Gewissen Grenzen setzen.

## 2.6 Die Gebundenheit des unter die Sünde geratenen Menschen im Wollen und Handeln

Gott sagt zu Noah nach der Sintflut, dass das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens von Jugend auf böse ist (1Mo 21). Härle stimmt dem (eingeschränkt) zu, wenn er zur Erklärung des *peccatum personale* schreibt: *„Das Sünde - Tun des Menschen ist der Ausdruck seines Sünders - Seins, und dies ist der Grundschaten des Menschen“*.<sup>43</sup> Er wendet sich allerdings, wie weiter oben<sup>44</sup> schon dargelegt, gegen eine „Sündennatur“, sondern spricht davon, dass der Mensch in seinem „*Personenzentrum*“<sup>45</sup> von der Sünde bestimmt ist, wobei er dieses Personenzentrum *„... als das Beziehungsgefüge von Gefühl, Vernunft und Wille des Menschen in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit ...“*<sup>46</sup> beschreibt. Das Personenzentrum ist durch die Sünde geschädigt und hat Auswirkungen auf den Willen, so dass er nicht tun kann, *„... was das Gesetz fordert, nämlich Gott zu lieben von ganzem Herzen und seinen Nächsten wie sich selbst.“*<sup>47</sup> Um das tun zu können, müsste der Wille erst befreit werden. In Röm 7,16-20 schildert Paulus die ganze Ohnmacht und Hilflosigkeit eines Menschen, der an die Sünde gebunden ist, und unter deren Herrschaft er damit steht. Die christliche Tradition hat das bestätigt, da spätestens seit Augustin durch sie die Auffassung vertreten wurde, dass der unerlöste Mensch keinen freien Willen hat, sondern einen versklavten und geknechteten.<sup>48</sup> Befreiung kann hier nur von außen erfolgen,

---

<sup>43</sup>Härle, a.a.O., 478.

<sup>44</sup>Vgl. Punkt 2.3

<sup>45</sup>Ebd., 478.

<sup>46</sup>Ebd., 478.

<sup>47</sup>Ebd., 478.

<sup>48</sup>Ebd., 478- 479. Joh 8,34: *„Jeder der die Sünde tut, ist der Sünde Sklave“*, stellt hier den biblischen Bezugspunkt dar.

---

„... nämlich dadurch, daß einem Menschen die zurechtbringende, rettende und befreiende Wahrheit begegnet und er sich von ihr bestimmen lässt“.<sup>49</sup>

Ryrie seinerseits geht, wie bereits dargestellt, davon aus<sup>50</sup>, dass das gesamte Wesen des Menschen durch die Sünde verdorben, und dass damit jede Facette seines Seins (Sinn, Wille, Gefühl) durch die Sündennatur beeinträchtigt ist.<sup>51</sup> Er zieht daraus folgende Konsequenzen:

„(1) Der Sinn ist verblendet (2Kor 4,4) und verworfen (Röm 1,28), der Verstand ist verfinstert, fremd dem Leben Gottes (Eph 4,18).

(2) Die Gefühle sind entartet und befleckt (Röm 1,21.24.26; Tit 1,15).

(3) Der Wille ist der Sünde versklavt und stellt sich daher gegen Gott (Röm 6,20; 7,20).“<sup>52</sup>

Das Handeln des Menschen ist also insofern beeinträchtigt, als nichts, was er tut, zur Schaffung seines Heils beitragen kann. Gute Werke können in den Augen anderer Menschen nobel erscheinen, aber vor Gott haben sie keinerlei Gewicht, so dass der Mensch auf die Hilfe Gottes angewiesen ist, die er in zweifacher Form zur Verfügung stellt: zum einen durch das neue Leben für den Glaubenden in Jesus Christus - die Sündennatur ist dadurch gerichtet (Röm 8,1; Gal 5,24); und zum anderen durch den Empfang des Heiligen Geistes, der die Menschen befähigt, frei zu sein von der Dominanz der Sünde.<sup>53</sup>

Härle und Ryrie gehen beide davon aus, dass der Mensch unter der Herrschaft der Sünde an diese gebunden und versklavt ist. D.h. sein Wollen und Tun wird nicht von ihm selbst dominiert und bestimmt. Er lebt im Gegenteil in einer

„... inneren Zerrissenheit, die darin besteht, dass seine Willenskraft besetzt und er darum unfähig ist, das zu tun, was seiner Bestimmung zum Ebenbild Gottes und seiner Sehnsucht nach erfülltem Leben entspricht. Diese innere Besetztheit, derzufolge der Wille des Menschen der Bestimmung des Menschen zuwiderläuft, meint der Begriff „geknechteter Wille“.“<sup>54</sup>

---

<sup>49</sup>Ebd., 479.

<sup>50</sup>Vgl. Punkt 2.3.

<sup>51</sup>Ryrie, a.a.O., 254.

<sup>52</sup>Ryrie, a.a.O., 254.

<sup>53</sup>Ebd., 256.

<sup>54</sup>Härle, a.a.O., 480.

---

## 2.7 Zusammenfassung und Bewertung

Die Folgen der Sünde beeinträchtigen den Lebensvollzug des einzelnen Menschen in massiver, umfassender Weise. Entfremdet von Gott und von seinen Mitmenschen, lebt er als zum Tode Verurteilter im Rahmen seiner durch die Sünde beschränkten und von ihr dominierten Willens- und Handlungsmöglichkeiten. Insofern ist den Aussagen Härles und Ryries nichts hinzuzufügen.

## 3 Die Prädestination

Bevor wir uns der Frage zuwenden, wie sich die Motivation und der gesamte Lebensvollzug des Menschen durch die Wiedergeburt verändern, wollen wir uns zunächst damit beschäftigen, wie die Prädestination<sup>55</sup> das Geschehen um die Wiedergeburt oder Verdammnis beeinflusst, dieses hervorbringt oder vielleicht sogar voraussetzt. Dabei wollen wir auch bedenken, ob der Mensch seiner Prädestination überhaupt widersprechen und sie damit ausschlagen kann.

### 3.1 Die Erwählung zum Heil

Härle unterscheidet zunächst terminologisch zwischen der Erwählungs- und der Prädestinationslehre. In der Erwählungslehre wird die göttliche Erwählung des Menschen zum Heil thematisiert, in der Prädestinationslehre dagegen die *Vorherbestimmung* des Menschen zum Heil oder Unheil. Er betont dabei, dass es aus seiner Sicht keine Erwählung zum Unheil gibt.<sup>56</sup> Der Empfang des Heils kann dabei nicht vom Menschen selbst hervorgebracht werden, sondern ist ein Gnadenakt Gottes im Sinne

---

<sup>55</sup>Die göttliche Vorherbestimmung des einzelnen Menschen zur Seligkeit oder Verdammnis. Vgl. *Der kleine Duden: Fremdwörterbuch*, (Mannheim, Wien, Zürich: Bibliographisches Institut, 1977), 332.

<sup>56</sup>Ebd., 505.

---

des reformatorischen „*Sola Gratia*“, das Härle stark in den Mittelpunkt rückt. Der Mensch ist ganz und gar auf das Handeln Gottes angewiesen, „...*wenn es ihn retten, befreien und erneuern soll ...*“<sup>57</sup> Die Erwählung ist für Härle schlechthin der „... *Grund des Heils*“.<sup>58</sup>

Der Aspekt des „*Sola Gratia*“ wird von Ryrie zwar auch dargestellt,<sup>59</sup> aber im Gegensatz zu Härle entwickelt er noch andere wichtige ergänzende Aspekte.

Ryrie stellt die Erwählungslehre als

*„... eine, wenn auch nicht die einzige Grundlage der Heilslehre (vor). Auch andere Wahrheiten wie der Tod Christi, Glaube, erlösende Gnade und Wiedergeburt liegen der Errettung zugrunde. Sie alle sind notwendig, um den Heilsplan Gottes zur Ausführung zu bringen.“*<sup>60</sup>

Er stellt verschiedene Erwählungstheorien vor, die kurz abgerissen werden sollen:<sup>61</sup>

1) *„Erwählung als Vorauswissen“*

Befürworter dieser Theorie verstehen darunter „... *den souveränen Gnadenakt Gottes ...*“, der beinhaltet, dass in Jesus alle die im Voraus erwählt wurden, von denen Gott wusste, dass sie sich für ihn entscheiden würden.

Ryrie bezeichnet diese Sichtweise als „... *Vorauswissen ohne vorzeitliches Erlösungshandeln Gottes*“ und ist der Einschätzung, dass sie vom Großteil der Evangelikalen, bewusst oder unbewusst, vertreten wird.

2) *„Gemeindliche Erwählung“*

Diese Theorie besagt, dass in Christus nicht der Einzelne, sondern die Gemeinde als eine Gruppe von Gläubigen erwählt wurde. Das bedeutet für die Erwählung des Einzelnen folgendes: Um an der Erwählung der Gemeinde teilzuhaben, muss der Einzelne der Gemeinde durch seinen Glauben beitreten. Die Erwählung des Einzelnen wird also von seiner Zugehörigkeit zur Gemeinde abhängig gemacht. Begründet wird diese Theorie mit dem Bild der Gemeinde als dem Leib Christi.

3) *„Individuelle, vorzeitliche Erwählung“*

---

<sup>57</sup>Ebd., 505.

<sup>58</sup>Ebd., 505.

<sup>59</sup>Ebd., 353.

<sup>60</sup>Ryrie, a.a.O., 351.

<sup>61</sup>Vgl. ebd., 351-352.

---

Damit wird ein Akt Gottes beschrieben, der Menschen nach seinem Wohlgefallen erwählt „... *seine besondere Gnade und das ewige Heil zu erlangen*“. Erwählung ist hierbei bedingungslos, vorzeitlich, unverdient „... *und wegbereitend für die Errettung*“. Die Theorie besagt, dass Christus die „... *Grundlage, Ursache und Gewähr ...*“ für die Erwählung des Gläubigen ist, denn sie sind in Christus erwählt. Die Theorie der gemeindlichen Erwählung wird verworfen, da die Gemeinde ja nichts anderes als der Zusammenschluss einzelner Gläubiger, d.h. der Erwählten, ist.

Die letzte Theorie entspricht nach Ryrie dem biblischen Verständnis. Er führt verschiedene Belegstellen an, die das untermauern:

*„Die Thessalonicher waren persönlich erwählt (2Thes 2,13); von den Menschen, die das ewige Leben haben würden, nahmen alle, die bereits vor ihrer Bekehrung bestimmt waren, den Glauben an (Apg 13,48); Paulus war ein auserwähltes Werkzeug (auserwählt zu Errettung und Dienst; Apg 9,15; Gal 1,15); und es gibt Menschen, deren Namen seit Grundlegung der Welt nicht im Buch des Lebens verzeichnet sind (Off 13,8; 17,8). Also müssen andere darin verzeichnet sein. Die Erwählung ist bedingungslos und persönlich.“<sup>62</sup>*

Während für Härle die Erwählung der Grund des Heils schlechthin ist, betont Ryrie, dass sie zwar eine, aber eben nicht die einzige Grundlage des Heils ist. Insbesondere der Tod Christi, Glaube und die erlösende Gnade müssen als Voraussetzung und Grundlage für das Geschehen der Wiedergeburt hinzukommen. Härle dagegen rückt das *Sola gratia* stark in den Mittelpunkt.

### **3.2 Zusammenfassung und Bewertung**

Die Bedeutung und Tragweite der Erwählung werden von Härle und Ryrie anders gewichtet, die Argumentation von Ryrie ist unseres Erachtens in einem größeren Maß aus heutiger Sicht<sup>63</sup> schriftbezogen, während Härle sich mehr den theologischen Ergebnissen der Reformation verpflichtet weiß. Bei ihren Ergebnissen können wir nur graduelle, aber keine fundamentalen Unterschiede erkennen.

---

<sup>62</sup>Ebd., 353-354.

<sup>63</sup>Darunter verstehe ich meine persönliche Wahrnehmung von evangelikaler Theologie.

---

### 3.3 Die doppelte Prädestination

Härle fragt: Wenn das Heil des Menschen mit der Erwählung Gottes begründet wird, kann dann nicht ebenso sein „... *Unheil im Sinne der Verdammnis auf Gottes Verwerfung zurückgeführt werden?*“<sup>64</sup> Genau dieses würde die Lehre von der doppelten Prädestination behaupten. Es sei doch nur konsequent, von zwei Wahlmöglichkeiten auszugehen. Diese zugegebener Maßen naheliegende Denkmöglichkeit wird von Härle aber entschieden zurückgewiesen. Er bezeichnet sie als ein „*Missverständnis*“<sup>65</sup>, das mit „... *dem Wesen Gottes als Liebe ...*“<sup>66</sup> nie begründet werden kann. „*Für das Wesen der Liebe im Sinne der Agape ist es charakteristisch, daß sie niemand grundsätzlich ausschließt.*“<sup>67</sup> Wie sollen „... *die Güte und die Menschenliebe unseres ...*“<sup>68</sup> Gottes denn „... *zusammengedacht werden können ...*“,<sup>69</sup> wenn auf einen Teil der Menschen die von Anfang an beschlossene Trennung von der Gemeinschaft mit Gott wartet?

Härle begründet seine Sichtweise einmal mehr mit der Konkordienformel, die diese Lehrentscheidung entgegen mancher Aussagen Luthers getroffen hat. Röm 9,22 f.<sup>70</sup> heranziehend, kam man zu folgendem Schluss: „*Da dann der Apostel deutlich sagt, Gott habe „die Gefäß des Zorns mit großer Geduld getragen,“ und saget nicht, er habe sie zu Gefäß des Zorns gemacht; dann da es sein Wille gewesen wäre, hätte er keiner großen Geduld dazu bedorft. Daß sie aber bereitet sein zur Verdammnis, daran seind der Teufel und die Menschen selbst, und nicht Gott schuldig*“ (BSLK 1086,17-25).<sup>71</sup> Härle zieht dann den Schluss, dass es für eine christliche

---

<sup>64</sup>Härle, a.a.O., 505-506.

<sup>65</sup>Ebd., 506.

<sup>66</sup>Ebd., 506.

<sup>67</sup>Ebd., 506.

<sup>68</sup>Tit 3,4.

<sup>69</sup>Härle, a.a.O., 507.

<sup>70</sup>Zitiert nach einem Zitat bei Härle, ebd., 507: „*Da Gott seinen Zorn erzeigen und seine Macht kundtun wollte, hat er mit großer Geduld ertragen die Gefäße des Zorns, die zum Verderben bestimmt waren, damit er den Reichtum seiner Herrlichkeit kundtue an den Gefäßen der Barmherzigkeit, die er zuvor bereitet hatte zur Herrlichkeit.*“

<sup>71</sup>Ebd., 507.

---

Theologie nur in Frage kommt, die Erwählung zum Heil zu lehren, nicht aber die doppelte Prädestination.<sup>72</sup>

Gleichwohl räumt Härle ein, dass es „... *ein (von Ewigkeit her) verwerfendes Wirken Gottes* (gibt).“<sup>73</sup> All das, was mit seinem Wesen nicht vereinbar ist, die Sünde, das Böse, wurde und wird von Gott verworfen werden. Wenn es einerseits das Wesen der Liebe ist, niemanden auszuschließen, so gehört es andererseits auch zu ihrem Wesen, all das auszuschließen, was mit ihr unvereinbar ist.<sup>74</sup> „*Von der Sünde als dem gottlosen Wesen der Menschen (Röm 1,18) gilt: Sie ist verworfen und damit zum Vergehen bestimmt.*“<sup>75</sup> Letztlich können aber nur solche Menschen verdammt und verworfen werden, die sich mit dem gottlosen Wesen eins machen und dadurch von ihm nicht mehr zu unterscheiden und zu trennen sind.<sup>76</sup>

Ryrie beschäftigt sich nicht so ausführlich mit der doppelten Prädestination. Er verweist lediglich auf manche Strömungen im Calvinismus „... *welche Prädestination auch auf die Zukunft der Nicht-Erwählten bezieht.*“<sup>77</sup> Auch wenn dieser Schluss logisch scheint, lässt er sich aus der Bibel nicht ziehen. Nur die Erwählten sind hier „... *prädestiniert zur Sohnschaft (Eph 1,5), zum Erbe (V.11) und zur Christusgleichheit (Röm 8,28-29).*“<sup>78</sup>

Er räumt allerdings ein, dass die Bibel sehr wohl eine Lehre von der Verdammnis im Sinne einer verdienten Strafe (Retribution) und des Übergehens der nicht zum Heil erwählten (Präterition) enthält.

---

<sup>72</sup>Ebd., 508.

<sup>73</sup>Ebd., 508.

<sup>74</sup>Ebd., 508.

<sup>75</sup>Ebd., 508.

<sup>76</sup>Ebd., 508.

<sup>77</sup>Ryrie., a.a.O., 354.

<sup>78</sup>Ebd., 354.

---

### 3.4 Zusammenfassung und Bewertung

Bei ihren Aussagen zur doppelten Prädestination finden wir bei Härle und Ryrie, auch wenn jeder den Sachverhalt mit anderen Worten beschreibt, eine große inhaltliche Übereinstimmung. Bei Härle lehnen sie ab, wobei bei Härle die Unvereinbarkeit mit dem Wesen Gottes und die Konkordienformel den Ausschlag gibt. Bei Ryrie entscheiden die fehlenden biblischen Belege für die Ablehnung. Deutlich wird aber auch, dass beide keine Übereinstimmung mit den verschiedensten (biblischen) Lehren zugunsten der doppelten Prädestination entdecken können. Trotzdem ist für beide wiederum klar, dass es für den Nichterwählten, der sich mit der Sünde eins macht, die unvermeidliche Konsequenz der ewigen Verdammnis gibt.

### 3.5 Die Freiheit von der Erwählung zum Heil<sup>79</sup>

Härle fragt hier: Kann eine Mensch sich seiner Erwählung entziehen und sie damit unwirksam machen? Übergeht Gott die menschliche Souveränität und Selbstbestimmung, und ist damit ein Widerstand gegen die Erwählung ausgeschlossen? Falls der Mensch widerstehen kann, haben wir dann nicht einen kraftlosen Gott vor uns? Falls er nicht widerstehen kann, ist die Erwählung dann nicht ein zwanghafter Akt, der dem Wesen Gottes widerspricht? Härle resümiert, dass beide Vorstellungen Gott nicht gerecht würden, und schlägt, ausgehend von dem Wesen Gottes als Liebe, dem Gewalttätigkeit und Nötigung fremd sind, Folgendes vor:

*„Wo die Liebe ihrem Wesen nach zur Geltung kommt (also ihr opus proprium tut), da läßt sie Raum – sogar für den schmerzlichen Widerstand, für die Verweigerung und Abkehr. Andererseits gibt es aber gar nichts Gewinnenderes als Liebe. Reine Liebe, d.h. göttliche Liebe – als Zuwendung zum geliebten Gegenüber um seines Besten Willen – ist letztendlich für das geliebte Gegenüber unwiderstehlich. Aber sie ist das nicht, weil sie zwingt oder unterwirft, sondern weil sie das Gegenüber gewinnt.“<sup>80</sup>*

---

<sup>79</sup>Vgl. Härle, a.a.O., 509 – 510.

<sup>80</sup>Ebd., 509 – 510.

---

Wenn Härle zusammenfasst, dass die Erwählung als eine liebende Kraft zu denken ist, „...*die ihr Ziel erreicht, indem sie Menschen für die Liebe gewinnt*“<sup>81</sup>, bringt er damit zum Ausdruck, dass kein Mensch dieser Liebe widerstehen kann. Es wird deshalb nicht vorkommen, dass ein Mensch seine Erwählung ablehnt.

Ryrie drückt genau das Gleiche aus, wenn er schreibt: „*Wird einer der Erwählten nicht zum Glauben kommen? Nein.*“<sup>82</sup> Beide Autoren sind hier absolut einer Meinung, wobei die Begründung bei Härle einleuchtender ist als bei Ryrie, der etwas lapidar meint, dass es nicht wert ist, solche Fragen überhaupt zu erörtern, da sie nutz- und sinnlos seien.<sup>83</sup>

### 3.6 Zusammenfassung und Bewertung

Aus dem bisher Dargestellten lässt sich unschwer der Schluss ziehen, dass die Prädestination zum Heil die entscheidende Voraussetzung zur Wiedergeburt des Einzelnen darstellt. Ryrie und Härle schließen dabei eine Absage des Erwählten gegen seine Erwählung aus. Dabei geschah die Erwählung vor Grundlegung der Welt<sup>84</sup> und nicht erst, nachdem sich der Mensch für Gott entschieden hat. Die Barmherzigkeit Gottes, wie sie in seinem Gnadenhandeln zum Ausdruck kommt, ist dabei das einzige Kriterium der Erwählung und nicht irgendwelche besonderen Vorzüge des oder der Erwählten. Die Einlassung Ryries, dass die Erwählung allein keine Garantie für die Errettung ist, scheint widersprüchlich, da er andererseits sagt, dass der Erwählte seiner Erwählung nicht widersprechen wird,<sup>85</sup> also immer mit persönlichem Glauben an den stellvertretenden Tod Jesu Christi reagiert. Dieser persönliche Glaube ist zur Errettung des Menschen und damit zur Aneignung des Heils notwendig.<sup>86</sup>

---

<sup>81</sup>Ebd., 510.

<sup>82</sup>Ryrie, a.a.O., 357.

<sup>83</sup>Ebd., 357.

<sup>84</sup>Eph 1,14.

<sup>85</sup>Vgl. Punkt 3.4 und Ryrie, a.a.O., 357.

<sup>86</sup>Ebd., 356.

---

Die Erwählung geschieht dabei nicht sinn- und zwecklos, sondern ist mit bestimmten Zielen für das Leben des Gläubigen verbunden.<sup>87</sup>

## 4 Das neue Leben in Christus

Bevor wir herausarbeiten, wie sich die durch die Wiedergeburt erhaltene Freiheit von der Sünde nun auf das Denken, Wollen und Handeln des Menschen auswirkt, bzw. die Ziele der Erwählung verwirklicht und als neues Leben sichtbar werden, gilt es noch, sich zu vergegenwärtigen, was Härle und Ryrie unter „Wiedergeburt“ verstehen.

### 4.1 Die Wiedergeburt

Härle führt aus, dass die Wiedergeburt biblisch belegt ist und sich in der Aneignung des Heils ereignet.<sup>88</sup> Das Heil in Jesus Christus ist für ihn, in Anlehnung an den griechischen Begriff „*soteria*“ für retten, heilen, helfen, „... *in erster Linie Rettung aus Gefahr vor drohendem Unheil. In der positiven Umkehrung ... Heil im Sinne erfüllten, beglückenden, ewigen Lebens.*“<sup>89</sup> Dabei sind die Erscheinungsformen des Heils grundsätzlich unbegrenzt.<sup>90</sup> Die Wiedergeburt ist nur eine davon. Im Kern geht es bei der Aneignung des Heils, und damit des Heilwerdens des von Gott losgelösten Menschen, um nichts weniger als eine „... *Vereinigung mit Gott, die zu verstehen ist, als Teilhabe an der göttlichen Liebe.*“<sup>91</sup>

Ryrie äußert sich hier direkter und klarer, indem er zum Einen darstellt, dass das Wort „Wiedergeburt“ in der Bibel vorkommt, wenn auch nur zweimal (Mt 19,28;

---

<sup>87</sup>Ebd., 356.

<sup>88</sup>Härle, a.a.O., 497. Vgl. Joh 3,3-8; Tit 3,5; 1Petr.1,3 u. 23.

<sup>89</sup>Ebd., 494.

<sup>90</sup>Ebd., 495.

<sup>91</sup>Ebd., 497.

---

Tit 3,5).<sup>92</sup> Zum Anderen bringt er auch deutlich zum Ausdruck, wodurch sie geschieht:

*„Gott wirkt die Wiedergeburt (Joh 1,13) nach seinem Willen (Jak 1,18) durch den Heiligen Geist (Joh 3,5), sobald ein Mensch den Glauben (1,12) an das im Wort offenbarte Evangelium (1Petr 1,23) annimmt.“<sup>93</sup>*

Wie wirkt sich das Geschehen der Wiedergeburt nun auf den Lebensvollzug des Einzelnen aus?

## **4.2 Die Auswirkungen der Wiedergeburt**

### **4.2.1 Das neue Leben bei Härle**

#### **4.2.1.1 Das Doppelgebot der Liebe**

Der Wiedergeburt folgt das neue Leben, das neue Frucht hervorbringt<sup>94</sup> und sich in der *„Liebe als Lebenspraxis des Glaubens“<sup>95</sup>* konkretisiert. Härle begründet seine Auffassung damit, dass das NT und zum Teil auch das AT dies im Doppelgebot der Liebe<sup>96</sup> zum Ausdruck bringen. Dieses wird *„... als das höchste, entscheidende, alle anderen Gebote zusammenfassende Gebot bezeichnet.“<sup>97</sup>* Es unterscheidet zwischen der Liebe zu Gott, der Liebe zum Mitmenschen und der Selbstliebe. Für letztere gibt es zwar kein Gebot, sie wird aber als *„... Maßstab der Nächstenliebe vorausgesetzt ...“<sup>98</sup>* d.h. die Freiheit von der Sünde befähigt den Wiedergeborenen dazu, den Mitmenschen, Gott und sich selbst zu lieben und in die Gesellschaft hineinzuwir-

---

<sup>92</sup>Ryrie, a.a.O., 367.

<sup>93</sup>Ebd., 367.

<sup>94</sup>Ebd., 367.

<sup>95</sup>Härle, a.a.O., 517.

<sup>96</sup>Mark 12,29-31parr.

<sup>97</sup>Ebd., 518.

<sup>98</sup>Ebd., 518.

---

ken. In- dem der Wiedergeborene die von Gott in ihn hineingelegte Liebe lebt,<sup>99</sup> widerspricht er aber auch der Vorstellung einer Lebenserfüllung im Selbstbezug.<sup>100</sup> Nur so kann der Mensch seiner Bestimmung zum Ebenbild Gottes gerecht werden, „... indem er von der Fixierung auf sich selbst loskommt und gerade so sich selbst findet.“<sup>101</sup>

Die Liebe zum Mitmenschen umfasst und unterscheidet dabei die Nächsten-, Feindes- und Geschwisterliebe. Liebe im Sinne der *Agape* ist hierbei „... *Hingabe an ein geliebtes Gegenüber um dessentwillen.*“<sup>102</sup> Diese Liebe will nur das Beste und hilft dem Gegenüber dabei, seine von Gott gegebene Bestimmung im Individuellen und im Allgemeinen zu verwirklichen.<sup>103</sup> Die Feindesliebe wird dabei von Härle als „... *Echtheitsprobe der Nächstenliebe – nicht als ethische Höchstforderung, sondern als Erkennungszeichen von Liebe überhaupt*“<sup>104</sup> beschrieben. An ihr wird deutlich, dass sie nicht abhängig ist von Gegenliebe, Sympathie und Freundschaft.<sup>105</sup>

Auch wenn die Gottesliebe in der Nächstenliebe aufgeht - 1Joh 3,17 und 4,20 legen diesen Schluss nahe – sind sie doch auch voneinander zu unterscheiden. Wie dem Doppelgebot zu entnehmen ist, zielt die Liebe zu Gott „... *stets auf eine Liebe von ganzem Herzen, von ganzer Seele, mit all deiner Kraft ...*“<sup>106</sup> Im Bezug auf die Nächstenliebe wird das nicht gefordert. Sie wird begrenzt durch das „*wie dich selbst*“. Wenn es nicht so wäre, begründet Härle, würde uns ein Mensch zum Gott werden. Entscheidend dabei ist aber, dass diese ausschließliche Liebe zu Gott jedes Geschöpf mit einschließt, „... *weil Gott seinem Wesen nach Liebe ist.*“<sup>107</sup> Härle schließt

---

<sup>99</sup>Ebd., 497.

<sup>100</sup>Ebd., 517.

<sup>101</sup>Ebd., 517.

<sup>102</sup>Ebd., 518.

<sup>103</sup>Ebd., 519. Die individuelle Bestimmung liegt hierbei in der persönlichen Wegführung des Einzelnen und kann deswegen nicht verallgemeinert werden, während die allgemeine Bestimmung nach Röm 8,29 darin besteht, dem Bild des Sohnes immer ähnlicher zu werden.

<sup>104</sup>Ebd., 520.

<sup>105</sup>Ebd., 520.

<sup>106</sup>Ebd., 522.

<sup>107</sup>Ebd., 522.

---

seine Ausführungen damit, dass es schließlich doch unmöglich ist, „... *zwischen Gottes- und Nächstenliebe zu trennen, weil keines ohne das andere bestehen kann.*“<sup>108</sup> Es geht immer um eine Hingabe an die Liebe. Wer das nicht tut, liebt weder seinen Nächsten noch Gott.<sup>109</sup> Bezüglich der Selbstliebe ist es Härle wichtig zu klären „... *was es heißt zu lieben und was es deshalb heißt, sich selbst zu lieben.*“<sup>110</sup> Das Ergebnis macht dann klar, ob die Selbstliebe im Liebesgebot aus- oder eingeschlossen ist. Dabei differenziert er zwischen Selbstliebe im Sinne von Egoismus und Selbstsucht – Verhaltensweisen, die alle anderen ausschließen<sup>111</sup> - und der Form von Selbstliebe, „... *sich selbst (nur) um Gottes willen zu lieben.*“<sup>112</sup> Härle kommt zu dem Schluss, dass Selbstliebe in dieser Zuordnung „... *wirklich Liebe ist und darum auch die Nächstenliebe einschließt.*“<sup>113</sup>

#### ***4.2.1.2 Auswirkungen auf die Gesellschaft***<sup>114</sup>

Ausgehend von dem Sachverhalt, dass der Mensch immer in sozialen Bezügen eingebettet lebt und diese auf ihn bezogen sind, reflektiert Härle auch die Frage, welche gesellschaftlichen Auswirkungen gelebter christlicher Glaube im Sinne des Doppelgebotes der Liebe hat, bzw. ob Heil auch in sozialen Strukturen erfahrbar ist. Er kommt zu dem Schluss, dass soziale Strukturen nüchtern einzuschätzen sind, und warnt vor einer Überforderung sozialer Strukturelemente wie der Ehe, der Rechtsordnung oder dem Bildungswesen. Es sei allerdings möglich, solche sozialen Strukturen zu entwickeln, in denen sich der christliche Glaube entfalten kann. Das Heil kann aber auch durch die besten sozialen Strukturen nicht geschaffen werden. Sie

---

<sup>108</sup>Ebd., 522.

<sup>109</sup>Ebd., 522.

<sup>110</sup>Ebd., 523.

<sup>111</sup>Ebd., 523.

<sup>112</sup>Ebd., 523.

<sup>113</sup>Ebd., 524. Zitiert aus dem Traktat „*De diligendo Deo*“ von Bernhard von Clairvaux.

<sup>114</sup>Vgl. ebd., 525–527.

---

dienen allenfalls dazu, ihm Raum zu geben, „... *in dem es sich ereignen, in dem es wachsen und leben kann.*“<sup>115</sup>

#### **4.2.2 Das neue Leben bei Ryrie**

Unter der Überschrift „*Welche Folgen hat die Wiedergeburt*“<sup>116</sup> führt Ryrie kurz und knapp folgendes aus:

*„Das neue Leben bringt neue Frucht hervor. Einige Folgen des neuen Lebens sind nach 1. Johannes 2,29; 3,9; 4,7; 5,1.4.18 unter anderem Gerechtigkeit, Ablegen der Sünde, Liebe zueinander und Sieg über die Welt.“*<sup>117</sup>

Was der Autor unter der Überschrift „*Die Folgen der Errettung*“<sup>118</sup> ausführt, trägt, so meinen wir, zum Thema der Arbeit nichts bei und wird deshalb nicht miteinbezogen.

### **4.3 Zusammenfassung und Bewertung**

Sowohl Härle als auch Ryrie stimmen, auch wenn jeder diesen Sachverhalt anders beschreibt, darin überein, dass die Wiedergeburt durch den Glauben an das von Gott dem Menschen offenbarte Evangelium geschieht. Unterschiedlich gewichten beide das Wirken des Heiligen Geistes bei diesem Geschehen. Während nach Ryrie die Wiedergeburt durch den Heiligen Geist geschieht<sup>119</sup>, spricht Härle lediglich

*„... von dem Geist Gottes, der – wie die Liebe Gottes und als die Liebe Gottes (Röm 5, 5) ausgegossen ist auf bzw. in die Menschen des neuen Bundes (Act 2,33; 10,45; Tit 3,6).“*<sup>120</sup>

---

<sup>115</sup>Ebd., 527.

<sup>116</sup>Ryrie, a.a.O., 367.

<sup>117</sup>Ebd., 367.

<sup>118</sup>Ebd., 338ff.

<sup>119</sup>Ebd., 367.

<sup>120</sup>Härle, a.a.O., 497.

---

Der Ansatz des Doppelgebotes der Liebe als Auswirkung der Wiedergeburt bei Härle ist im Sinne einer übergeordneten Metapher, unter der sich der Vollzug des neuen Lebens subsumiert, sinnvoll und nachvollziehbar. Zu wünschen lässt allerdings der fehlende Praxisbezug seiner Ausführungen im Sinne der Frage wie z. B. die Selbstliebe wirklich gelebt werden soll? Hier würde unseres Erachtens dazugehören, dass man auf seine Gesundheit achtet, um Gott möglichst lange und gut dienen zu können. Andere Beispiele ließen sich anführen.

Ryries Ausführungen fallen sehr kurz und damit zwangsläufig wenig umfassend aus. Wie bei Härle fehlt der Lebensbezug. Ergänzend kann und sollten als Folge der Wiedergeburt unseres Erachtens, im Sinne einer Auswahl und nicht der Vollständigkeit, noch Veränderungen genannt werden die eintreten werden: Selbstlosigkeit (1.Kor 10,24); Keuschheit (Röm 13,13); Barmherzigkeit (Lk 6,36); Treue (Gal 5,22); Sanftmut (Eph 4,2); Demut (Kol 3,12); Gehorsam (Röm 16,19); Erneuerung des Sinnes, d. h. der Motivation und gedanklichen Ausrichtung (Röm 12,1-2); Dankbarkeit (Kol 3,15); Nüchternheit (1Petr 5,8); Leidensbereitschaft (Mt 5,11) u.v.a.m. Auf die gesellschaftliche Relevanz des Neuen Lebens geht Ryrie nicht ein.

## 5 Fazit

Härle und Ryrie stimmen darin über ein, dass die Sünde eine lebensbestimmende und damit im eigentlichen Sinne lebensverhindernde Macht ist, die den Menschen daran hindert, heil zu werden, indem er auf das Evangelium im Glauben reagiert und dadurch seine Wiedergeburt erfährt. Die Wiedergeburt bleibt nicht folgenlos, sondern verändert den Menschen in einer umfassenden Weise bis in den Kern seines Wesens hinein, so dass er sich in Freiheit Gott, seinen Mitmenschen und der Gesellschaft zuwenden kann.

Härle bleibt bei seinen Ausführungen in der Regel der reformatorischen Theologie verbunden, arbeitet seinen Betrachtungsgegenstand aber sehr gründlich und methodisch geschickt ab, während Ryrie meist eng an der Bibel, in kurzen, knappen Sätzen argumentiert, die in der Regel aber für das Verständnis des Gegenstandes

---

ausreichend sind. Gegenpositionen stellt er deutlicher als Härle dar und greift bei der Entwicklung seiner Lehraussagen immer wieder auf die Kirchengeschichte zurück.

---

## 6 Bibliographie

*Der kleine Duden: Fremdwörterbuch.* Mannheim, Wien, Zürich: Bibliographisches Institut, 1977.

*Elberfelder Bibel.* Wuppertal und Zürich: 1992.

Elwell, Walter. *Die große Themenkonkordanz zur Bibel.* Peter van der Veen. Holzgerlingen: Hänssler Verlag, 2001.

Haubeck, Wilfrid und Heinrich von Siebenthal, *Neuer sprachlicher Schlüssel zum griechischen Neuen Testament, Bd. 2, Römer-Offenbarung.* Gießen: Brunnen Verlag, 1994.

Härle, Wilfried. *Dogmatik.* 2. Auflage. Berlin und New York: de Gruyter, 2000.

*Jahrbuch für evangelikale Theologie.* Arbeitskreis für evangelikale Theologie. Wuppertal: R. Brockhaus Verlag, 1997.

Menge, *Langenscheidts Taschenwörterbuch: Latein.* Berlin u.a.: Langenscheidt, 1999.

Pöhlmann, H. G. „Konkordienbuch/-formel“, *Evangelisches Lexikon für Theologie und Gemeinde.* 2. Aufl. Bd. 2, 1640.

Ryrie, Charles C. *Die Bibel verstehen.* BAO Österreich. Dillenburg: Christliche Verlagsgesellschaft, 1996.

# MATERIALIEN FÜR DEN **GEMEINDEBAU**

EIN SERVICE DER WERKSTATT FÜR GEMEINDEAUFBAU

WERKSTATT FÜR **GEMEINDEAUFBAU**  
SIEMENSSTR. 22  
71254 DITZINGEN

FON: 07156-350115  
FAX: 07156-350116

[HTTP://LEITERSCHAFT.DE](http://leiterschaft.de)  
[INFO@LEITERSCHAFT.DE](mailto:info@leiterschaft.de)